

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Donnerstag, 28.01.2016

Nummer 01



Besondere Themen:

- Stellenausschreibung der Wohnungsverwaltungs GmbH Neubukow
- Bekanntmachung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes
Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes –
Anpassung und Aufhebung alter Eignungsgebiete für
Windenergieanlagen
- Information der Gleichstellungsbeauftragten – Jahresplan 2016
- Pressemitteilung des Landkreises zur Müllentsorgung
- Internationaler Schüleraustausch – Gastfamilien gesucht

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522
E-Mail: stadt@nebukow.de

WohnungsverwaltungsGmbH

Nebukow, WVN

Lindenweg 13

18233Nebukow

Nebukow, 18.01.2016



Stellenausschreibung der Wohnungsverwaltungs GmbH Neubukow

Die Wohnungsverwaltungs GmbH Neubukow sucht zum **01.05.2016** einen/eine

Mitarbeiter/in als Hauswart / Hausmeister

Es handelt sich hierbei um eine **unbefristete Vollzeitstelle (40 Wochenstunden, flexible Arbeitszeiten)**.

Die Stelle umfasst folgende Aufgaben:

- laufende Überwachung und Überprüfung der Gebäude und der Installationen
- Durchführung von Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten in/an Gebäuden
- Pflege der Außenanlagen / Baumbestand
- Koordinierung und Kontrolle der beauftragten Gewerke
- allgemeine Hausmeister Tätigkeiten

Für diese verantwortungs- und vertrauensvolle Tätigkeit erwarten wir

- abgeschlossene Ausbildung in einem technischen oder handwerklichen Beruf
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit
- Zuverlässigkeit, Leistungsbereitschaft, Eigenständigkeit, sowie Teamfähigkeit
- Fähigkeit und Bereitschaft zur guten Kommunikation und ein freundlicher Umgang mit den Mietern
- Führerscheinklasse 3E

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 5 TVÖD/VKA Tarifgebiet Ost.

Bei gleicher Eignung werden Mitglieder der „Nebukower Freiwilligen Feuerwehr“ bevorzugt berücksichtigt.

Es wäre wünschenswert, wenn der/die Stelleninhaber/in seinen/ihren Wohnsitz im Stadtgebiet Neubukow hat, bzw. sich bereit erklärt ihn ins Stadtgebiet Neubukow zu verlegen.

Eine aussagekräftige, schriftliche Bewerbung (Lebenslauf, Lichtbild, Nachweise und Zeugnisse der bisherigen Tätigkeiten richten Sie bitte bis

spätestens zum 15.03.2016

an die Wohnungsverwaltungs GmbH Neubukow, Lindenweg 13, 18233 Neubukow.
Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Mett oder Frau Riehl, Telefon: 038294 78239 zur Verfügung.

Joachim Mett
Geschäftsführer



Öffentliche Auslegung

Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes – Anpassung und Aufhebung alter Eignungsgebiete für Windenergieanlagen

Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Rostock vom 9. November 2015

Im Jahr 1999 hat der Planungsverband erstmals Eignungsgebiete für Windenergieanlagen festgelegt. Viele alte Windenergieanlagen in diesen Gebieten werden in den nächsten Jahren durch neue, größere Anlagen ersetzt. Für größere Anlagen sollen auch größere Schutzabstände zu den Wohnorten eingehalten werden. Die 1999 festgelegten Eignungsgebiete werden deshalb überprüft und neu abgegrenzt. Einige Eignungsgebiete sollen ganz aufgehoben werden. Dazu liegt jetzt ein erster Planentwurf vor. Jeder kann dazu Stellung nehmen. Der Entwurf betrifft die Windparks bei Admannshagen, Bentwisch, Boldenshagen, Broderstorf, Bützow, Carinerland, Dalkendorf, Hohen Schwarfs, Jürgenshagen/Satow, Kavelstorf, Kröpelin, Kuhs, Neubukow-Buschmühlen, Mistorf, Radegast, Tarnow und Warnkenhagen.

Der Entwurf liegt in der Zeit **vom 5. Januar bis 4. März 2016** öffentlich aus:

- in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Rostock, Raum 1032, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock,
- im Amt für Kreisentwicklung des Landkreises Rostock, Raum 3.318, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow,
- im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft der Hansestadt Rostock (5. OG), Holbeinplatz 14, 18069 Rostock
- und in allen Amtsverwaltungen sowie den Verwaltungen der amtsfreien Städte und Gemeinden des Landkreises Rostock.

Die Einsichtnahme ist zu den örtlichen Öffnungszeiten möglich. Während der Auslegungsfrist kann der Entwurf im Internet heruntergeladen bzw. eingesehen werden unter:

- www.planungsverband-regionrostock.de
- sowie unter www.raumordnung-mv.de.

Stellungnahmen zum Entwurf können **bis zum 4. März 2016** abgegeben werden:

- per Brief an den Planungsverband Region Rostock, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock,
- per E-Mail an beteiligung@afrrlrr.mv-regierung.de,
- per Online-Formular unter www.raumordnung-mv.de,
- schriftlich oder mündlich (zur Niederschrift) überall dort, wo der Entwurf ausliegt.

Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes – Kapitel Energie einschließlich Windenergie – haben in den Jahren 2013 und 2014 bereits zwei Entwürfe öffentlich ausgelegt. Dabei ging es zunächst nur um die Festlegung neuer Eignungsgebiete für Windenergieanlagen. Die Anpassung der 1999 festgelegten Eignungsgebiete wird jetzt als nachträgliche Ergänzung des zweiten Entwurfes in das Verfahren eingeführt. Die hiermit angekündigte Auslegung dient der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach den §§ 7 und 9 des Landesplanungsgesetzes M-V. Es geht nur um die nachträglich eingeführten Planinhalte. Erst später sollen alle Planinhalte (alte und neue Eignungsgebiete) zu einem einheitlichen Entwurf zusammengeführt werden, der dann nochmals ausgelegt wird.

gez. Roland Methling
Vorsitzender des Planungsverbandes

Sprechzeiten 2016

im Seniorentreff in Neubukow, Keneser Straße 1

Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte Doreen Prüter

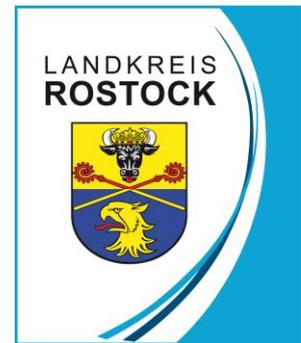


Auch außerhalb der
Sprechzeiten
erreichbar unter:

Funk: 01637274424

28.01.2016	Donnerstag	15°Uhr bis 16°Uhr
25.02.2016	Donnerstag	15°Uhr bis 16°Uhr
31.03.2016	Donnerstag	15°Uhr bis 16°Uhr
28.04.2016	Donnerstag	15°Uhr bis 16°Uhr
26.05.2016	Donnerstag	15°Uhr bis 16°Uhr
30.06.2016	Donnerstag	15°Uhr bis 16°Uhr
28.07.2016	Donnerstag	15°Uhr bis 16°Uhr
August 2016	keine Sprechstunde	
29.09.2016	Donnerstag	15°Uhr bis 16°Uhr
27.10.2016	Donnerstag	15°Uhr bis 16°Uhr
24.11.2016	Donnerstag	15°Uhr bis 16°Uhr
Dezember 2016	keine Sprechstunde	

PRESSEMITTEILUNG



Erstmalige Bereitstellung einer neuen Mülltonne bis 31. März gebührenfrei

Güstrow, den 28. Januar 2016
PM 02/2016

Zahlreiche Haushalte im Landkreis Rostock entscheiden sich derzeit für eine größere Mülltonne und deren Abholung alle vier Wochen. Sie sichern sich damit einen Gebührevorteil der seit Jahresbeginn geltenden neuen Abfallsatzung. „Wir tragen dem Wunsch vieler Haushalte im Landkreis Rostock Rechnung und wollen die Umstellung erleichtern. Die erstmalige Bereitstellung eines neuen Restabfallbehälters ist bis zum 31. März gebührenfrei“, erklärt Dezernent Dr. Wolfgang Kraatz. Der Antrag auf einen neuen Abfallbehälter muss bis dahin beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises eingegangen sein.

Beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Rostock sind seit Jahresbeginn rund 15.000 neue Anfragen und Anträge zur Abfallsatzung eingegangen. „Der Landkreis Rostock erhöht nochmals die Zahl der Mitarbeiter am Kundentelefon und in der Antragsbearbeitung“, erklärt Kraatz. „Gemeinsam mit dem Entsorger arbeiten wir an einer schnellen Lösung.“ Bis zum Jahresende 2015 hatte der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft bereits 10.000 Anträge zur Tonnengröße und den Abholrhythmen abgearbeitet.

Landkreis Rostock
Der Landrat
Am Wall 3-5
18273 Güstrow

In der Gebührensatzung gilt die Faustregel: Größere Mülltonnen, die seltener abgeholt werden, sind günstiger. Ein Beispiel für einen 4-Personen-Haushalt: Die 80 Liter Restabfalltonne, alle 14 Tage abgeholt, kostet 154,97 EUR pro Jahr. Die doppelt so große 160 Liter Tonne, alle 4 Wochen abgeholt, ist mit 99,24 EUR deutlich günstiger.

V.i.S.d.P.:
Kay-Uwe Neumann
Telefon: 03843 755 12002
Telefax: 03843 755 12800

E-Mail:
kay-uwe.neumann@lkros.de

Internet:
www.landkreis-rostock.de

Dr. Wolfgang Kraatz bittet des Weiteren die Ämter und Gemeinden in einem Brief um Unterstützung bei der Verbesserung der Abfallentsorgung. „Beim Landkreis sind Beschwerden eingegangen, dass Restabfallbehälter nicht abgeholt wurden, weil kleine Nebenstraßen unzureichend geräumt sind. Wir bitten darum, die Winterdienstregelungen auch auf kleinen Straßen durchzusetzen, damit sie befahrbar sind und der Abfall entsorgt

werden kann", sagt Kraatz.

Geräumte und abgestumpfte Nebenstraßen sind wichtig, weil die Fahrer der Entsorgungsfahrzeuge selbst entscheiden, ob sie eine winterliche Straße nutzen. Sollte der Müllwagen dort nämlich steckenbleiben oder wegen eines Unfalls ausfallen, können die Mülltonnen vieler anderer Haushalte nicht abgeholt werden. Das ist zu vermeiden.

Wenn eine Entsorgung derzeit einmal ausfällt, kann der Hausmüll in handelsüblichen blauen Müllsäcken gesammelt werden. Diese werden dann beim nächsten regulären Abfuhrtermin kostenlos entsorgt.

Worum geht es? – Der Landkreis Rostock hat zum Jahresbeginn 2016 die Abfallsatzung vereinheitlicht. Für zahlreiche Haushalte sind damit Veränderungen verbunden. Beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises sind bislang rund 25.000 Anträge und Anfragen dazu eingegangen. Viele Einwohnerinnen und Einwohner wollen neue Mülltonnen und andere Abfuhrhythmen. Die Kreisverwaltung hat entschieden, dass die erstmalige Bereitstellung einer neuen Mülltonne gebührenfrei ist, wenn der Antrag dazu bis zum 31.03.2016 beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft eingeht. Der Kreis bittet die Kommunen auch, die Müllentsorgung zu erleichtern, in dem kleine Nebenstraßen befahrbar gehalten werden. Fällt eine Entsorgung trotzdem aus, können Betroffene ihren Hausmüll in blauen Abfallsäcken sammeln und zum nächsten regulären Entsorgungstermin bereitstellen.

Die aktuelle Gebührensatzung finden Sie hier:

http://www.abfall-lro.de/pdf/gebuehrensatzung_2016.pdf

Pressemitteilung:

Internationaler Schüleraustausch • Gastfamilien gesucht!

Kulturaustausch - ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland und erfreuen Sie sich an der kurzzeitigen Erweiterung Ihrer Familie! Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium oder eine Gesamtschule besuchen und bringen für persönliche Wünsche Taschengeld mit.

Brasilien

Pastor Dohms Schule, Porto Alegre

Familienaufenthalt: 25. Juni. – 25. Juli 2016

20 Schüler(innen), 13-14 Jahre

Argentinien

Deutsche Schule „E.L. Holmberg“, Buenos Aires

Familienaufenthalt: 29. Juni – 10. Juli 2016

36 Schüler(innen), 16-17 Jahre

In alle Länder ist ein Gegenbesuch möglich!

Ausführliche Informationen erhalten Sie bei:

Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart

Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31,

Email: schueler@schwaben-international.de

www.schwaben-international.de

Ende